

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0014/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Planungsausschuss	24.02.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	24.02.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Denkmalbereichssatzung innerhalb der Gartensiedlung Gronauer Wald in der Stadt Bergisch Gladbach
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung

Beschlussvorschlag:

- I.** Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Denkmalbereichssatzung vorgebrachten Anregungen der Einwender:
B 1 Hans Kessell - werden teilweise berücksichtigt
B 2 Freundeskreis Gartensiedlung Gronauer Wald - werden teilweise berücksichtigt.
- II.** Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gem. § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) die Denkmalbereichssatzung innerhalb der Gartensiedlung Gronauer Wald in der Stadt Bergisch Gladbach.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu I

Die Denkmalbereichssatzung innerhalb der Gartensiedlung Gronauer Wald in der Stadt Bergisch Gladbach hat gem. Beschluss des Planungsausschusses vom 01.07.2010 in der Zeit von 16.08.2010 bis 13.09.2010 und wegen Formfehlern erneut in der Zeit von 29.11.2010 bis 29.12.2010 öffentlich ausgelegt. Im Zeitraum der Offenlage gingen zwei Stellungnahmen aus der Bürgerschaft ein. Nachfolgend werden die Inhalte der Schreiben in einer Kurzfassung aufgeführt und abgewogen. Die Schreiben sind den Fraktionen zugestellt worden.

B 1

Hans Kessel, Unter den Buchen 1, 51429 Bergisch Gladbach, Herr Kessel schreibt als Privatperson und Anwohner der Gronauer Waldsiedlung.

- a) Er findet es bedauerlich, dass die Bürgerinformation erst 10 Tage nach Ende der Auslegung durchgeführt wird. Er bittet deshalb, den Bürgern eine „Nachfrist“ einzuräumen.
- b) Ebenso beantragt er, die Beschlussfassung des Planungsausschusses zu vertagen, bis das Gutachten des Architekturbüros Vogt-Werling vorliegt und dessen Erkenntnisse und Empfehlungen, die auch die Aufstellung des Bebauungsplanes betreffen dürften, mit beschlossen werden können.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zu a) Bedingt durch die erneute Auslegung der Denkmalbereichssatzung wurde diese Forderung erfüllt.

Zu b) Das Gutachten des Architekturbüros Vogt-Werling liegt vor und bestätigt die Denkmalbereichssatzung.
Der beantragten Vertagung der Beschlussfassung wird nicht zugestimmt, da die Inhalte der Denkmalbereichssatzung beschlossen werden und nicht das Gutachten über die Gronauer Waldsiedlung.

B 2

Freundeskreis Gartensiedlung Gronauer Wald, vertreten durch Herrn Frank Grobolschek, Gronauer Waldweg 17, 51469 Bergisch Gladbach.

- § 1 Es wird vorgeschlagen, die historische Gesamtaussage kurz zu beschreiben.
- § 2 Es wird angeregt, eine Erweiterung und Abrundung des räumlichen Geltungsbereiches um einige Grundstücke zu prüfen.
- § 3. 1. Die Bezeichnung „Hauptstraße“ sollte zur Klarstellung durch den Straßennamen ersetzt werden. Ob die Straßenraumausbildung erhaltenswert ist, sollte noch einmal überdacht werden.
- 2. Die unterschiedlichen Gebäudetypen aus verschiedenen Bauepochen sollten in der

Satzung differenziert dargestellt werden.

3. Zu den Platz- und Freiflächen sollte in der Satzung konkret benannt werden, wodurch sich der prägende Bewuchs auszeichnet. Weiterhin sollten markante Bäume, typische Pflanzen und Bewuchsformen benannt werden.
4. Zum Baumbestand und dem prägenden Bewuchs werden Aussagen vermisst. Es wird gebeten, die wenigen prägenden Bäume aufzulisten und sie im Lageplan der Satzung als zu schützen einzutragen.
5. Aus der Satzung geht nicht hervor, welche Blickbezüge markant sind.
6. Der zentrale Schutzgegenstand „als typisches bauliches und städtebauliches Ensemble in dieser Siedlung“ sollte zum besseren Verständnis mit einer Erläuterung versehen werden.

§ 4.

1. Es wird angeregt zusätzliche Architekten aufzuführen, deren hervorragendes Renommee und ihre Bedeutung auf die gesamte Siedlung ausstrahlen.
2. Es ist aufgefallen, dass Bekanntmachung und Auslegung nicht ganz ordnungsgemäß abgelaufen sind.
Es wäre günstiger gewesen, wenn Bekanntmachung und Auslegefrist außerhalb der Schulferien gelegen hätten.
3. Die Bürgerinformation wird zehn Tage nach Ende der Auslegefrist durchgeführt.
4. Alle, die Siedlung betreffenden Verfahren, sollen dem Anspruch der Regionale entsprechen.
5. Die zentralen Erkenntnisse der Studie von Herrn Prof. Werling sollen in einer Gestaltungssatzung für die gesamte Siedlung münden.
6. Es wird vorgeschlagen, die Beschlussfassung über die Denkmalbereichssatzung zu vertagen.
7. Da die Gartensiedlung Gronauer Wald Teil des Projektes Regionale 2010 ist, wird vorgeschlagen, dass in allen die Siedlung betreffenden Verfahren, die Ansprüche der Regionalen berücksichtigt werden.
8. Es wird angeregt, die Erkenntnisse aus dem Gutachten von Prof. Werling in eine Gestaltungssatzung für die ganze Siedlung münden zu lassen und in den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan einzubetten.
9. Es wird vorgeschlagen, die Beschlussfassung über die Denkmalbereichssatzung zu verlagern, bis die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Zu § 1 Das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) ist Bestandteil der Satzung und beschreibt die historische Gesamtaussage.

Zu § 2 Eine Überprüfung durch den LVR und das Gutachten von Prof. Werling kommen zu dem Ergebnis, den räumlichen Geltungsbereich nicht zu erweitern.

Zu § 3

1. Das Gutachten und der Lageplan (Anlage 1) sind Bestandteil der Satzung. Beide enthalten die Bezeichnung der Straße und des Platzes. In der Satzung wird der derzeitige Bestand erfasst, hierzu gehört auch die jetzige Straßenraumausbildung.

2. Eine weitere Differenzierung der Gebäudetypen ist für eine Denkmalbereichssatzung nicht notwendig.
3. Eine konkrete Benennung der vorhandenen Bäume, typische Pflanzen und Bewuchsformen führt zu einer Detailausbildung, die nicht Bestandteil einer Satzung sein sollte.
4. Die Denkmalbereichssatzung schützt alle prägenden Bäume innerhalb dieses Bereiches.
5. Das Gutachten des LVR ist Bestandteil der Satzung und enthält sämtliche Blickbezüge.
6. Der zentrale Schutzgegenstand ist hinreichend erläutert. Eine weitere Erläuterung ist nicht notwendig.

- Zu § 4.1.** Diese Architekten sind innerhalb der Denkmalbereichssatzung nicht tätig geworden und wurden somit auch nicht aufgelistet.
Diese Feststellung war richtig und wurde durch die erneute Auslegung erfüllt.
2. Die erneute Auslegung der Denkmalbereichssatzung ist in der Zeit vom 21.11.2010 bis 29.12.2010 erfolgt, somit wurde diese Forderung erfüllt.
 3. siehe Punkt 2.
 4. Die Denkmalbereichssatzung ist kein Projekt der Regionale 2010.
 5. Eine Gestaltungssatzung für die gesamte Siedlung ist aufgrund der heterogenen Strukturen nicht möglich.
 6. Bedingt durch die erneute Auslegung gibt es keine Begründung für eine erneute Vertagung.
 7. siehe Punkt 4.
 8. Die Erkenntnisse aus den Gutachten von Prof. Werling werden in dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan berücksichtigt.
Eine Gestaltungssatzung ist gem. Punkt 5 nicht möglich.
 9. siehe Punkt 6.

Nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen kann die Denkmalbereichssatzung innerhalb der Gartensiedlung Gronauer Wald in der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen werden.

Anlagen:

1. Katasterplan 1:1000
2. Übersichtsplan 1:5000
3. Gutachten des LVR
4. Fotos